

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 06.10.2021
in der Stadthalle (Stuttgarter Straße 2)

Beginn: 18:06 Uhr Ende: 21:02 Uhr

§§ 87 - 103 öffentlich

ANWESENHEIT

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Pascal Bader (stimmberechtigt)

Mitglieder

Stadtrat Reinhold Ambacher

Stadtrat Michael Attinger

Stadtrat Andreas Banzhaf

Stadträtin Eva Baudouin

Stadtrat Dr. Jürgen Berghold

Stadtrat Hans-Peter Birkenmaier

Stadtrat Max Blon

Stadtrat Heinrich Brinker

Stadträtin Sabine Bur am Orde-Käß

Stadträtin Ute Dahner

Stadtrat Marc Eisenmann

Stadtrat Michael Faulhaber

Stadtrat Michael Gänßle

Stadtrat Ralf Gerber

Stadträtin Marianne Gmelin

Stadtrat Stefan Gölz

Stadtrat Dieter Franz Hoff

Stadtrat Hans Kahle

Stadtrat Andreas Kenner

Stadtrat Rainer Kneile

Stadtrat Ulrich Kreyscher

Stadtrat Ulrich Kübler

Stadträtin Sabine Lauterwasser

Stadtrat Christoph Lempp

Stadtrat Manfred Machoczek

Stadtrat Dr. Christoph Miller

Stadtrat Gerd Mogler

Stadtrat Tobias Öhrlich

Stadträtin Dr. Natalie Pfau-Weller

Stadtrat Dr. Thilo Rose

Stadtrat Florian Schepp

Stadträtin Bettina Schmauder

Stadtrat Wilfried Veese

Stadträtin Lena Weithofer

bis 19:30 Uhr, vor Beschlussfassung § 90 ö

Entschuldigt

Stadträtin Renata Alt
Stadträtin Tonja Brinks
Stadträtin Martina Zuber

aus beruflichen Gründen verhindert
aus privaten Gründen verhindert
aus gesundheitlichen Gründen verhindert

Verwaltung

Erster Bürgermeister Günter Riemer
Ortsvorsteherin Gabriele Armbruster (Jesingen)
Ortsvorsteher Dr. Alexander Forkl (Lindorf)
Ortsvorsteher Hermann Kik (Ötlingen)
Ortsvorsteher Giacomo Mastro (Nabern)
Herr Fabian Kaiser (Finanzen)
Herr Christoph Kerner (Gebäude und Grundstücke)
Herr Claus Kuchelmeister (Rechnungsprüfungsamt)
Herr Gernot Pohl (Städtebau und Baurecht)
Frau Christine Ulmer (Bauverwaltung)
Herr Martin Zimmert (Stadtwerke)
Herr Marcel Helber (Finanzen)
Herr Manuel Kröner (Finanzen)
Herr Friedrich Obermayer (Personal und Organisation)
Frau Bianka Wötzel (Gebäude und Grundstücke)
Frau Anke Häußler (Finanzen)
Frau Kerstin Jassmann (Personal und Organisation)
Frau Monika Maier (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)
Herr Christoph Schietinger (Finanzen)
Frau Nina Reschl (Praktikantin Personal und Organisation)

Schriftführer/in

Frau Jana Reichle (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)

OB Dr. Bader gibt vor Eintritt in die Tagesordnung bekannt, dass der Tagesordnungspunkt „Lärmaktionsplanung für die Stadt Kirchheim unter Teck (3. Runde) - Auslegungsbeschluss“ von der Tagesordnung abgesetzt wird. Die weitere Behandlung ist nach aktuellem Stand in der nächsten Sitzungsrunde vorgesehen.

§ 87 öffentlich

GR 06.10.2021

Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.07.2021 ist folgender Beschluss bekannt zu geben:

§ 15 nicht öffentlich

Weiterentwicklung der Organisation der Verwaltung

1. Zustimmung zur Umsetzung der neuen Verwaltungsstruktur und zur Neufassung der Dezernate. Die Umsetzung erfolgt mit Dienstantritt der/des Beigeordneten.
2. Der Oberbürgermeister übernimmt die Leitung des bisherigen Dezernats 3 ab dem 01.08.2021 bis zur Umsetzung der neuen Verwaltungsstruktur. Mit gleichem Datum erfolgt die Umsetzung der Projektsteuerung durch eine Einheit „Planung und Steuerung“.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Leitungsstellen
 - a. Abteilung „Nachhaltige Entwicklung“
 - b. Abteilung „Technische Infrastruktur“
 - c. Stabsstelle „Digitale Infrastruktur und Mobilität“zu besetzen.

Es ist die folgende Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 26.08.2021 bekanntzugeben:

Beschaffung von mobilen Raumlufreinigungsgeräten und CO₂-Warngeräten für Schulen und Kindertageseinrichtungen **- Festlegung der Eignungs- und Zuschlagskriterien für mobile Raumlufreinigungsgeräte** **- Freigabe der Ausschreibung für mobile Raumlufreinigungsgeräte** **- Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für CO₂-Warngeräte**

1. Als Eignungskriterien für die Beschaffung der mobilen Raumlufreinigungsgeräte werden die Vorgaben der Anlage 1 zur Förderrichtlinie mobile Raumluffiltergeräte und CO₂-Sensoren – technische Anforderungen an die förderfähigen Geräte (Stand: 13. August 2021), die wirtschaftlichen Vorgaben zu Umsatz und Leistungsfähigkeit sowie die Gesetzestreue als Mindestanforderung festgelegt.
2. Als Zuschlagskriterium für die mobilen Raumlufreinigungsgeräte wird der Preis (100 Prozent) festgelegt.

3. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 113.360 Euro für die **CO₂**-Warngeräte. Eine Deckung erfolgt über das Sachkostenbudget des Sachgebiets Hochbau (Kostenstelle 65005000, Sachkonto 42110006) und die eingehenden Fördermittel für **CO₂**-Warngeräte.
4. Freigabe der Ausschreibung für die mobilen Raumlufreinigungsgeräte.

Auf die Anlage zum Protokoll (Eilentscheidung) wird verwiesen.

Aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.09.2021 ist kein Beschluss bekannt zu geben. Die Sitzung diente der Bildung einer engsten Wahl für die Besetzung der Beigeordneten-Stelle (vgl. § 89 ö).

Einwohner/innen fragen - die Verwaltung antwortet

Keine Wortmeldungen.

§ 89 öffentlich

GR 06.10.2021
GR/2021/127

**Besetzung der Stelle als Beigeordneter (m/w/d) der
Stadt Kirchheim unter Teck**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 35

StRin Brinks (SPD) nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Wahl nicht teil, sondern tritt als Bewerberin auf.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der persönlichen Vorstellung der Bewerberinnen/des Bewerbers

Frau Brinks, Tonja
Frau Kullen, Christine
Herr Spangenberg, Ulrich

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Frau Brinks, Tonja	12	Stimmen
Frau Kullen, Christine	21	Stimmen
Herr Spangenberg, Ulrich	2	Stimmen

Damit ist Frau Kullen (Bewerberin) mit 21 Stimmen der 35 anwesenden Stimmberechtigten als Beigeordnete gewählt.

Frau Kullen (Bewerberin) nimmt die Wahl an.

**Einbringung des Doppelhaushalts für
die Jahre 2022/2023
- Haushaltsrede des Oberbürgermeisters
- Haushaltsanalyse der Abteilungsleitung Finanzen**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis:

1. Von der Haushaltsrede der Oberbürgermeisters..
2. Von der Haushaltsanalyse der Abteilungsleitung Finanzen.

Auf die Anlagen zum Protokoll (Haushaltsrede und Haushaltsanalyse) wird verwiesen.

§ 91 öffentlich

GR 06.10.2021
GR/2021/021

**Beteiligungsbericht der Stadt Kirchheim unter Teck
für das Jahr 2019**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

Kenntnisnahme vom Beteiligungsbericht der Stadt Kirchheim unter Teck für das Jahr 2019.

**Jahresabschluss der
Stadtwerke Kirchheim unter Teck 2019**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

29 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
5 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme vom konsolidierten Jahresabschluss und Lagebericht 2019 der Stadtwerke Kirchheim unter Teck (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2021/118) und vom Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 durch das städtische Rechnungsprüfungsamt (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2021/118).

2. Der Jahresabschluss 2019 wird festgestellt

mit einer Bilanzsumme von 32.864.958,43 Euro

davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen	30.585.936,96 Euro
- das Umlaufvermögen	2.263.145,91 Euro
- Rechnungsabgrenzungsposten	15.875,56 Euro

davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital	18.683.846,34 Euro
- die empfangenen Ertragszuschüsse	22.461,00 Euro
- die Rückstellungen	1.002.961,94 Euro
- die Verbindlichkeiten	13.155.689,15 Euro

mit einem Jahresgewinn von 93.795,77 Euro

mit der Summe der Erträge in Höhe von 7.193.051,04 Euro

mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von 7.099.255,27 Euro

Der sich ergebende Jahresgewinn 2019 ist wie folgt zu verwenden:

- Kapitalzuführung aus dem Haushalt der Stadt (im Jahr 2020)	844.415,07 Euro
- Auf neue Rechnung vorzutragen (Gewinn)	938.210,84 Euro

3. Die Geschäftsführung wird für das Jahr 2019 entlastet.
4. Kenntnisnahme vom Prüfungsbericht des städtischen Rechnungsprüfungsamts über die Prüfung der Parkhaus GmbH (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage GR/2021/118).

**Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Betreuung an
städtischen Kindertageseinrichtungen
- Verzicht auf Betreuungs- und Mittagessensgebühren an
städtischen Kindertageseinrichtungen für den Monat April 2021
- Erstattung von Gebührenaufschlägen an Freie Träger für den
Monat April oder Mai 2021**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

31 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
3 Nicht abgestimmt

1. Verzicht auf die Betreuungs- und Mittagessensgebühren für städtische Kindertageseinrichtungen für den Monat April 2021. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 erfolgt der Beschluss über die exakte Höhe des Verzichts.
2. Erstattung der Corona-bedingten Gebührenaufschläge für die Betreuung und für das tatsächlich genutzte Mittagessensangebot für den Monat April oder Mai 2021 an die Freien Träger. Entsprechend dem Wort Ausfall sind Elternbeiträge, erhaltene Soforthilfen oder sonstige Zuschüsse, die von Land, Bund oder sonstigen Stellen gewährt wurden bzw. werden, von den nachgewiesenen Gebührenaufschlägen in Abzug zu bringen. Da sämtliche freien Träger von Seiten der Verwaltung aufgefordert wurden, sich möglichst schadlos zu halten und sämtliche Möglichkeiten (Zuschüsse, Kurzarbeit usw.) zu nutzen, werden von den Aufschlägen alle Beträge abgezogen, mit denen der Freie Träger sich hätte schadlos halten können. Den Nachweis hierfür, dass ihm das nicht möglich war, muss der freie Träger erbringen.

Die Erstattung der Gebühren an die Freien Träger erfolgt nur auf Antrag mit entsprechendem Nachweis gegenüber der Verwaltung. Sie wird vorläufig und somit widerruflich gewährt. Die endgültige Abrechnung der Erstattungen erfolgt im Rahmen der jährlichen Betriebskostenabrechnung 2021 im Frühjahr 2022.

3. Verzicht auf die Erhebung von Notbetreuungsgebühren für die Corona bedingten Schließungen vom 26. April bis 12. Mai 2021 für die im Rahmen der Notbetreuung betreuten Kinder in städtischen Einrichtungen und Einrichtungen der Freien Träger.

**Auswirkungen der Corona-Pandemie
auf die Schulkindbetreuung**
**- Verzicht auf Betreuungs- und Mittagessensgebühren an
städtischen Grundschulen für die Monate März bis Juni 2021**
**- Erstattung von Gebührenaufschlägen an die Waldorfschule für
die Monate März bis Juni 2021**
**- Zustimmung zum weiteren Vorgehen für die
Gebührenabrechnung im Juli**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

31 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
3 Nicht abgestimmt

1. Verzicht auf die Betreuungs- und Mittagessensgebühren an städtischen Grundschulen für die Monate März bis Juni 2021 in Höhe von ca. 34.000 Euro pro Monat.

Der Beschluss über die exakte Höhe des Verzichts erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2021.

2. Erstattung der Corona-bedingten Gebührenaufschläge für die Betreuung und das tatsächlich genutzte Mittagessensangebot für die Monate März bis Juni 2021 an den Freien Träger der Waldorfschule auf Antrag sowie mit entsprechendem Nachweis.
3. Zustimmung zum Vorgehen der Verwaltung, im Monat Juli wieder die gebuchten Gebühren entsprechend der Satzung zur Nutzung über die Benutzung der Städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchheim unter Teck zu erheben, da im Juli keine Betreuung im Sinne einer Notbetreuung mehr an den Schulen stattgefunden hat.

**Durchführung von Maßnahmen für den
Breitbandausbau im Jahr 2021
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

32 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
2 Nicht abgestimmt

Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3.300.000 Euro für den Investitionsauftrag 709536040001 (Breitbandausbau), Sachkonto 78720000.

Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung für 2022 des Investitionsauftrags 702252040003 (Umbau und Sanierung Kornhaus Museum), Sachkonto 78710000.

Zusage der Verwaltung, dem Gemeinderat darzulegen, inwiefern die Tarifbindung ein Bewertungskriterium darstelle.

Nachrichtlich:

Mit dem Landestariftreue- und Mindestlohngesetz soll sichergestellt werden, dass öffentliche Aufträge des Landes Baden-Württemberg und der Kommunen sowie sonstiger öffentlicher Auftraggeber, die in Baden-Württemberg Aufträge vergeben, nur an Unternehmen vergeben werden, die ihren Beschäftigten bei der Ausführung des Auftrags ein Mindestentgelt bezahlen und sich tariftreu verhalten. Soweit Tariftreue nicht gefordert werden kann, werden öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg nur an Unternehmen vergeben, die ihren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung den bundesgesetzlichen Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz zahlen. Dies gilt auch, wenn Tariftreue gefordert werden kann, jedoch die Mindestentgeltregelungen für die Beschäftigten günstiger sind. Ab einem Auftragswert von 20.000 Euro wird vom Unternehmen eine schriftliche Verpflichtung eingefordert. Diese stellt eine gesetzliche Voraussetzung für die Auftragserteilung dar. Liegt diese nicht vor, so ist das ein Ausschlussgrund. Die Verpflichtung kann innerhalb des Verfahrens nachgefordert werden.

**7. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung
vom 24. Juni 2009
- Satzungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

34 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Beschluss der 7. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vom 24.09.2009, wie in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2021/101 dargestellt.

Zusage der Verwaltung, ein Verbot von geschotterten Grabflächen im Fachforum Friedhofsentwicklung zu diskutieren.

§ 97 öffentlich

GR 06.10.2021
GR/2021/097

**Lärmaktionsplanung für die
Stadt Kirchheim unter Teck (3. Runde)
- Auslegungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

**Bebauungsplan "Zementstraße" - 1. Änderung und
örtliche Bauvorschriften
gemäß § 13 a BauGB
Gemarkung Kirchheim
Planbereich 12.10/1
- Ergänzter Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

34 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen und der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft.
2. Zustimmung zum geänderten Entwurf des oben genannten Bebauungsplanes vom 14.10.2019 / 12.12.2019 / 31.08.2020 / 16.03.2021 / 19.08.2021, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2021/100 dargestellt.
3. Zustimmung zur Begründung vom 17.10.2019 / 12.12.2019 / 10.09.2020 / 16.03.2021 / 19.08.2021, wie in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2021/100 dargestellt.
4. Zustimmung zu den Inhalten des städtebaulichen Vertrags, wie in der Anlage 12 zur Sitzungsvorlage GR/2021/100 dargestellt.
5. Auftrag an die Verwaltung, den Entwurf des Bebauungsplanes „Südlich der Zementstraße“-1. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Kirchheim, Planbereich Nr. 12.10/1, vom 14.10.2019 / 12.12.2019 / 31.08.2020 / 16.03.2021 / 09.06.2021 und die Begründung (Entwurf) vom 17.10.2019 / 12.12.2019 / 10.09.2020 / 16.03.2021 / 19.08.2021 gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen und gemäß § 4 Absatz 2 BauGB die Stellungnahmen der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.
6. Auftrag an die Verwaltung, die Zementstraße außerhalb des Bebauungsplanverfahrens zu überplanen, um den Schleichverkehr einzudämmen.

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
"Am Jauchernbach" - 1. Änderung
gemäß § 13 a BauGB
Gemarkung Kirchheim
Planbereich Nr. 15.01/1
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

32 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
2 Nicht abgestimmt

1. Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplanentwurf gemäß § 13 a BauGB „Am Jauchernbach“ - 1. Änderung, Planbereich Nr. 15.01/1, Gemarkung Kirchheim unter Teck. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan vom 07.09.2021.
2. Zustimmung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Am Jauchernbach“ - 1. Änderung, Planbereich Nr. 15.01/1, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2021/105 dargestellt.
3. Zustimmung zur Begründung vom 07.09.2021, wie in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2021/105 dargestellt.
4. Auftrag an die Verwaltung, auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu verzichten und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
gemäß § 13a BauGB
"Nördlich des Rathauses",
Gemarkung Kirchheim unter Teck
Planbereich Nr. 01.13
- Aufstellungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

32 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
2 Nicht abgestimmt

1. Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB „Nördlich des Rathauses“, Planbereich Nr. 01.13, Gemarkung Kirchheim unter Teck
2. Zustimmung zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Nördlich des Rathauses“, Planbereich Nr. 01.13, Gemarkung Kirchheim unter Teck. Maßgebend ist der Geltungsbereich vom 07.09.2021, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2021/108 dargestellt.
3. Auftrag an die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Quartiersentwicklung in Kirchheim unter Teck
- Antrag im Förderprogramm "Quartiersimpulse"
für die Sozialraumentwicklung Jesingen
- Antrag im Förderprogramm "Quartiersimpulse" für die
digitale Teilhabe Innenstadt
- Beantragung von weiteren Fördermitteln

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

26 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme von den Ausführungen in der Sitzungsvorlage GR/2021/121.
2. Der Gemeinderat unterstützt die Quartiersentwicklung in der Stadt Kirchheim unter Teck und beauftragt die Verwaltung, zu diesem Zweck Fördermittel einzuwerben.
3. Der Gemeinderat befürwortet die gestellten Anträge im Förderprogramm „Quartiersimpulse“ mit den Themen „Sozialraumentwicklung Jesingen“ und „Digitale Teilhabe Innenstadt“, wie in den Anlagen 2 und 3 der Sitzungsvorlage GR/2021/121 dargestellt.

§ 102 öffentlich

GR 06.10.2021
GR/2021/114

**Beitritt zum Verein „AGFW - Der
Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.
V.“**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

32 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
0 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

Beitritt der Stadt Kirchheim unter Teck bzw. der Stadtwerke zum Verein „AGFW - Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V.“ und Auftrag an die Verwaltung, die hierfür erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

- 110 1. Ausbildung bei der Stadt als Maßnahme zur Personalgewinnung im Bereich
111 der Kindertageseinrichtungen

330
331

StR Brinker (Linke) verweist auf die Schwierigkeiten, insbesondere im Bereich der Kindertageseinrichtungen qualifiziertes Personal zu finden. Er halte die Praxisintegrierte Ausbildung in diesem Zusammenhang für zielführend, da dort auch bereits zu Ausbildungszeiten Gehalt bezahlt werde. Er verweist auf eine entsprechende Stellenausschreibung der Stadtverwaltung für das kommende Ausbildungsjahr ab September 2022. Dabei liege der Bewerbungsschluss schon im Oktober dieses Jahres. Er fragt, ob dies richtig sei oder ob es sich um einen Druckfehler handle. Ihm komme dies sehr früh vor. Er bittet um Überprüfung. Weiter möchte er wissen, wie viele Plätze die Stadtverwaltung in diesem Ausbildungsgang anbiete.

OB Dr. Bader betont, dass die Terminierung korrekt sei. Würde später ausgeschrieben, hätten viele Schulabgängerinnen und Schulabgänger bereits einen anderweitigen Ausbildungsplatz. Er sichert zu, die Anzahl der Ausbildungsplätze nachzureichen.

Nachrichtlich:

Die Anzahl der PIA-Ausbildungsplätze variiert. In der Regel handelt es sich zwischen zwei und vier PIA-Auszubildenden pro Ausbildungsjahr. Aktuell befinden sich im

- 1. Ausbildungsjahr drei Auszubildende
- 2. Ausbildungsjahr drei Auszubildende
- 3. Ausbildungsjahr zwei Auszubildende

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

350
351

2. Aufrufbarkeit von mehreren Sitzungen in der Sitzungsdienst-App

StR Attinger (Grüne) würde es für praktisch halten, in der Sitzungsdienst-App mehrere Sitzungen gleichzeitig öffnen zu können.

Frau Reichle (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit) legt dar, dass dieser Wunsch bereits mehrfach an die Verwaltung herangetragen und anschließend beim technischen Dienstleister platziert worden sei. Leider sei dies derzeit nicht möglich. Es handle sich bei der App um ein Serienprodukt, das nicht flexibel anpassbar sei. Sollte sich mit künftigen Updates die Möglichkeit eröffnen, werde dies selbstverständlich aufgegriffen.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

EBM 3. Abbau der Ampelanlage an der Baustraße für den Albvorlandtunnel

StR Attinger (Grüne) verweist darauf, dass die Baustraße des Albvorlandtunnels fertig sei und abgetragen werde. Die Ampelanlage sei jedoch noch in Betrieb. Wenn man mit dem Fahrrad vorbeifahre, schalte die Anlage auf Rot. Damit werde der Verkehr unnötigerweise blockiert. Er interessiert sich für einen Termin zum Abbau der Ampel.

EBM Riemer verweist darauf, dass die Anlage auf Dettinger Markung liege. Er sichert jedoch eine Überprüfung zu.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

220
223

4. Ausführung des Radschutzstreifens am nordwestlichen Alleenring

StR Attinger (Grüne) weist darauf hin, dass im nordwestlichen Teil des Alleenrings eine separate Spur für den Radverkehr markiert worden sei. Es sei jedoch nicht klar, ob es sich - insbesondere am Taxistand - um einen Fußgänger- oder einen Radweg handle. Sollte es sich um einen Radweg handeln, halte er dies aufgrund einer Längskante für unfallträchtig. Er bittet um Überprüfung.

EBM Riemer erklärt, dass es sich um eine Radschutzstreifen handle. Radschutzstreifen dürften, außer im Begegnungsfall, nicht von Autos befahren werden. Hinsichtlich der Unfallgefahr sichert er eine Überprüfung zu.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

340 5. Gedruckte Exemplare des Haushaltsplanentwurfs für die Gremienmitglieder
341

350 StR Eisenmann (SPD) verweist auf die Diskussion bei der Einbringung des
351 Haushalts (§ 90) zu gedruckten Haushaltsplanentwürfen für die
Gremienmitglieder. Er weist weiter auf die Sitzung des Ältestenrates vom
26.02.2019 hin, in der die Verwaltung zugesagt habe, den Haushaltsentwurf
auch künftig in gedruckter Form zur Verfügung zu stellen. Bei den finalen
Haushaltsplänen reiche dagegen eine allein digitale Bereitstellung. Er bittet um
eine Aussage, ob eine gedruckte Version nachgereicht werde. Zudem möchte
er wissen, ob aufgrund der zeitlichen Verzögerung dann auch die
Generaldebatte am 20.10.2021 verschoben werde.

OB Dr. Bader sichert zu, den Haushaltsplanentwurf in gedruckter Form zur
Verfügung zu stellen. Er fragt ab, wer keine Druckfassung benötige.

Vier Personen melden sich.

Der Versand werde über den Kurierdienst erfolgen. Bis zur Verfügbarkeit könne
die digitale Form verwendet werden.

Nachrichtlich:

*Die Zustellung wird am 08.10.2021 über einen beauftragten Kurierdienst
erfolgen.*

Gez.
Reichle